

ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG

für bestehende Gebäude
oder
für Erweiterung oder Ausbau
bestehender Gebäude

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp und
Hauptnutzung

Bauherrin, Bauherr,
Eigentümerin oder Eigentümer

Gebäudeadresse

Datum der Fertigstellung und
Aktenzeichen der Behörde nach
§ 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)

Das Gebäude bzw. die Räume halten die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.

Für das Gebäude ist ein Energiebedarfsausweis erforderlich (§ 80 Abs. 2 GEG). Der ausgestellte Energiebedarfsausweis vom _____ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigelegt.

Es handelt sich um ein Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen.

Ein informatorisches Beratungsgespräch nach § 48 Satz 3 mit einer nach § 88 GEG berechtigten Person

wurde durchgeführt.

wurde nicht durchgeführt, da das Beratungsgespräch nicht als einzelne Leistung unentgeltlich angeboten wurde.

Fehlende Angaben zu geometrischen Abmessungen des Gebäudes wurden durch das vereinfachte Aufmaß ermittelt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 GEG).

Energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten des Gebäudes liegen nicht vor. Es wurden gesicherte Erfahrungswerte verwendet (§ 50 Abs. 4 Satz 2 GEG).

Für die Baumaßnahme ist kein Energieausweis erforderlich (§ 51 GEG).

Die Erweiterung oder der Ausbau beträgt mehr als 50 Quadratmeter zusammenhängender Nutzfläche, der sommerliche Wärmeschutz nach § 14 GEG ist nachgewiesen (§ 51 Abs. 2 GEG).

Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 oder 3 NDVO-GEG:

Name, Vorname

Adresse

Datum

Unterschrift